FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT BRILON OT. THÜLEN

Bereich westliche Erweiterung "Spansfeld"

Wirksamer F - Plan M. 1:10000

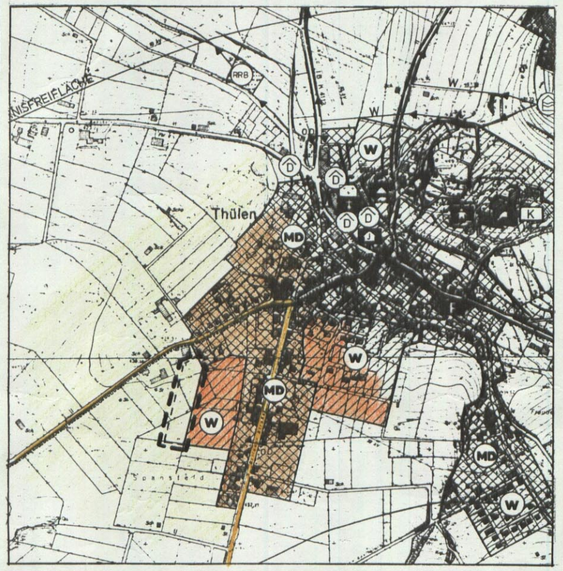

Änderungsentwurf M. 1:10000

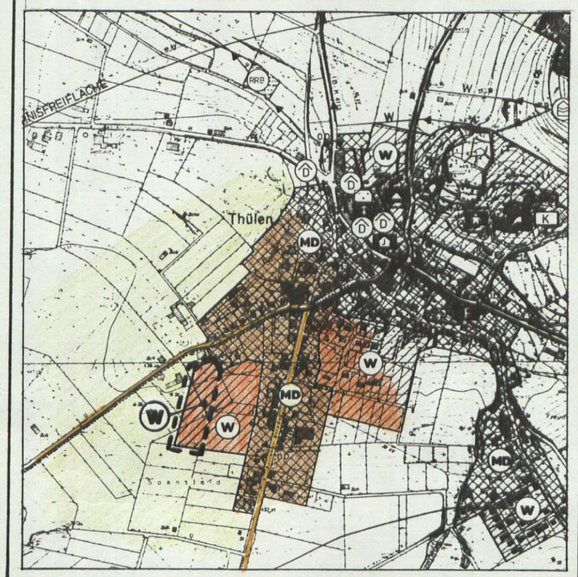

Raumordnung

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr.: 7/oo landesplanerisch angefragt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 11.6.01 bestätigt, dass die Planungsabsicht gemäß § 20 LPlG an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst ist.

Brilon, den 31.01.2003

Der Bürgermeister

Aufstellung

Die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141) am 23.05.02 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossen worden.

Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 03.06.02 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 31.01.2003

Der Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 23.05.02 am 11.6.02 durchgeführt.

Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 03.06.02 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 31.01.2003

Der Bürgermeister

Billigung des Planentwurfs

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am _____ den Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht gebilligt.

Brilon, den _____ 20__

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung und TöB-Beteiligung

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht wurde den Trägern öffentlicher Belange am 15.10.02 zugesandt und hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.10.02 bis 21.11.02 öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 01.10.02 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 31.01.2003

Der Bürgermeister

Abwägung und Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 30.01.03 über die vorgebrachten Anregungen beraten und den Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht gemäß § 2 BauGB als 61. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes beschlossen.

Brilon, den 31.01.2003

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Genehmigung

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit

Verfügung vom: 13.05.03

Aktenzeichen: 35.2.1-24-HSK-8103

genehmigt worden.

Arnsberg, den 13.05.2003

Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Bekanntmachung

Die Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtmöglichkeit der 61. Änderung nebst Erläuterungsbericht sind am 16.06.03 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon ist damit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 16.06.2003 wirksam geworden.

Brilon, den 17.06.2003

Der Bürgermeister

Legende

Darstellung gemäß
Baugesetzbuch (BauGB) - in der z.Zt. gültigen Fassung -
Baunutzungsverordnung (BauNVO) - in der z.Zt. gültigen Fassung -
Planzeichenverordnung (PlanV) - in der z.Zt. gültigen Fassung -

Lage des Änderungsbereiches

Änderungsbereich

Bauflächen - Art der baulichen Nutzung -

W Wohnbauflächen

Fläche für die Landwirtschaft

Übersichtsplan M. 1:50000

FLÄCHENNUTZUNGS - PLAN STADT BRILON OT. THÜLEN 61. Änderung

LP Anfrage Nr.7/oo von Juni 2001